

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigengebühren:

15 Pfg. für die vierstellige Zeile oder deren Raum. Ein Nachdruckteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstage möglichst frühzeitig erbeten.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Louisestraße Nr. 77

Fernruf 414.

Kurze Tagesmeldungen.

Rumänien dürfen 200 000 Österreicher, Ungarn und Deutsche zurückgeblieben sein. Schon vor einiger Zeit wurden in der Umgebung von Braila und Galatz Internierungslager vorbereitet.

Der Reichskanzler aus dem Großen Hauptquartier wird für den 1. September erwartet. Ueber eventuelle frühere Einberufung des Reichstags ist der Stunde noch nichts bekannt.

Die Geschäftsträger in Wien gab am 30. August dem Ministerium des Auswärtigen die Erklärung ab, daß der Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien neutral bleiben werde.

Die diplomatischen Kreise hat das Verhalten der bulgarischen Gesandtschaft in Bukarest ebenso wie dasjenige des bulgarischen Konsulats die rumänische Hauptstadt verlassen. Eine offizielle Bestätigung der Mitteilung liegt jedoch zur Stunde noch nicht vor.

Man erfährt aus Saloniki, daß die Bulgaren Seres haben, die mazedonischen Komitatsschützen vereinigen sich mit den Bulgaren.

Man erfährt aus Athen, daß drei weitere dem Generalstab angehörige Obersten ihre Entlassung genommen haben. Jaimis könne nicht länger die Verantwortlichkeit für die Regierung tragen, er sei entschlossen zurückzutreten.

Schweizer Telegrammen vereinigen sich die russischen Truppen bereits am Sonntag abend mit den Rumänen.

Schweizer Blättern sind in Marseille zwei portugiesische Infanterie-Regimenter eingetroffen, die nach Saloniki weiter gehen.

Die Infanterie bei der Saloniki-Armee greift immer mehr um sich, wie schweizerische Blätter aus London mitteilen. Auch zahlreiche Offiziere fielen in letzter Zeit der Epidemie zum Opfer.

Man ist ein neues Kabinett gebildet, dessen meiste Mitglieder Rußland und England freundlich gestimmt sein angehören.

Türkische Kriegserklärung an Rumänien.

Konstantinopel, 31. Aug. (W. B. Nichtamtlich.)

Die türkische Regierung erklärte gestern abend 8 Uhr durch eine Note an die hiesige rumänische Gesandtschaft an Rumänien den Krieg.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

Sofia, 31. Aug. (W. B. Nichtamtlich.)

Die hiesige bulgarische Gesandtschaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß die rumänische Gesandtschaft in Sofia gestern abend seine Verlangen, und daß somit von rumänischer Seite aus

In der russischen Hölle.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

Die deutsche Regierung hat wegen der furchtbaren Behandlung der Tausende von deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in mehreren russischen Gouvernements Protest erhoben.

die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien seit gestern abend 6 Uhr abgebrochen worden sind.

Ungarisch-rumänische Grenzkämpfe.

Die österreichisch-ungarische Heeresleitung hat in systematischer Planmäßigkeit die Siebenbürger Armee von den Grenzausbuchtungen zurückgenommen und dabei naturgemäß einige Orte räumen müssen. So wurden Petroseni, Brassó (Kronstadt) und Krezdivasarhely (Neumarkt) den Rumänen kampflos überlassen. Diese Räumung des sogenannten Burzenlandes (Kronstadt ist die Hauptstadt), wurde notwendig, weil die politische Grenze Rumäniens gegen Ungarn und die Bukowina die Form einer riesigen Haken umgekehrten Schleife hat. Hier war eine Verfüzung der Linie strategische Notwendigkeit. Die Räumung Kronstadts war längst vorbereitet und ist in aller Ruhe durchgeführt worden. In den Ostkarpathen haben die Verteidiger im Anschluß an die deutsche und österreichisch-ungarische Bukowinagruppe die Rämme und Nebengänge des Gergo-Gebirges besetzt, in dem die Matos entspringt. Hier wird hart gekämpft, ebenso am Gimes- und Tölznapf. Alle Angriffe der Rumänen bei Ohona am Eisernen Tor wurden abgewiesen. Zwischen dem Eisernen Tor und Ruffschut beherrscht die österreichisch-ungarische Monitorflotte die Donau. Größere Operationen sind erst zu erwarten, nachdem die Verfüzung der österreichischen Linie völlig durchgeführt sein wird.

Russischer Vormarsch durch die Dobrudscha.

Wie russische Blätter aus Bukarest berichten, standen bereits am 19. August 450 000 Rumänen unter den Waffen. Eine starke russische Armee marschiert durch die Dobrudscha gegen Ruffschut, wohin auch große bei Sifistria und Giurgiu zusammengezogene rumänische Truppenteile gleichzeitig vorgehen.

Die Kampflage an den Fronten

An allen Fronten macht sich geltend, daß eine neue Lage eingetreten ist, die neue Vorbereitungen erfordert. Wenn wir auch jetzt wieder von einer regen Tätigkeit unserer Gegner im Westen und zwar augenblicklich beiderseits von Armentieres und zu beiden Seiten der Somme hören, so ist doch immer die Absicht unverkennbar, die noch im Kampfe stehenden deutschen Truppen nach Möglichkeit zu fesseln und Verschiebungen zu erschweren. Dasselbe dürfte für das Wiederanleben der Artilleriekämpfe an der Düna im Stochobogen, bei Lud und Kowel, sowie an einzelnen Frontabschnitten der Armee des Grafen von Bothmer gelten. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die in so fester Hand ruhende oberste Heeresleitung einerseits für alle Möglichkeiten ihre Vorkehrungen getroffen hat, andererseits durch keinerlei Demonstrationen daran gehindert werden kann, neue Verfügungen zu treffen, die sie für gut findet. Das trifft für uns so gut wie für unsere Bundesgenossen zu, die auch bei dem Vorstürmen des neuen, primitivsten Feindes die Gesamtkriegslage keinen Augenblick aus dem Auge verlieren und zum Zwecke der

Verfüzung der neu erstandenen 600 Kilometer langen Front nach sorgfältiger taktischer Erwägung dem Feinde so viel, aber auch genau so viel an siebenbürgischen Geländen überlassen, als es dem schon längst feststehenden Kriegsplane entspricht. Der Feind wird nicht dort empfangen, wo es ihm willkommen wäre, nämlich an dem ungleichmäßigen Verlaufe der Grenze, die von vornherein die Rämme in die Hände der Rumänen gibt, sondern in einer rückwärtigen Linie des Gebirgslandes, wo ihm ein Gruß nach dem Muster desjenigen, von dem die Italiener ein Lied zu singen wissen, bereitet werden kann. So sehr man es bedauern muß, daß gerade das emsige, kriegstüchtige deutsche Völkchen der Siebenbürgener Sachsen in Kronstadt und weiter nördlich von dem Einbruch schwer betroffen wird, so müssen wir ausschließlich militärische Gründe hier entscheidend sein und die österreichischen Vortruppen werden es sich nur angelegen sein lassen, den Angreifern, wie es bis jetzt im Gdögrgebirge, wo der Kampf steht, geschieht, den Vormarsch so schwer und teuer wie möglich zu machen. Schnell und rührig wie immer hat sich auch diesmal die österreichische Flotte bewährt, die mit ihren Donaumonitoren wichtige militärische Anlagen bei Turnus Severin und Turnus Magurele gründlich zerstört und Beute heimgeführt hat.

Die bulgarische Offensive gegen die Armee des Generals Sarraill scheint einen wichtigen Abschnitt erreicht zu haben. Nachdem hier eine ganz wesentliche Verringerung der Front und, allen Gegenangriffen der hundert zusammengeführten Salonikiarmee zum Trotz, die Erreichung zur Defensiv vorzüglich geeigneter Stellungen gelungen ist, befestigen sich die Bulgaren in diesen. In einem bulgarischen Bericht wird betont, daß ein neues feindliches Vorgehen auf lange unmöglich ist, da fast alle feindlichen Divisionen sich in einem traurigen Zustande befinden. Größere Truppenteile werden frei. Diese Feststellung ist angesichts der neuen Lage bedeutsam, die schon zum Beschluß der türkischen Kriegserklärung an Rumänien geführt hat, und der auch die Bulgaren zuverlässig Rechnung tragen werden. (Berlin zensiert).

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 31. Aug. (W. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armentieres entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Rocincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene.

Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, ging gestern früh südlich von Martinpuich ein gegen die feindliche Stellung vorstührender Graben verloren.

Im Maasgebiet herrichte, abgesehen von kleinen Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Riga, im Brückenkopf von Dünamünde, im Stochobogen südlich von Kowel, südwestlich von Luck, und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Bothmer finden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

In den Karpathen haben wir bei der Erstürmung des

Urwald und tiefen Sumpf (der im Winter vereist, im Sommer todringende Dünste ausströmt) wird die Bahn gebaut. Die Gefangenen, die dorthin geschleppt wurden, sind in Hütten oder Baracken untergebracht, die so niedrig sind, daß ein Aufrichten auf der Holzpritsche, auf der sie ohne Stroh oder Decke liegen müssen, nicht möglich ist. Fenster sind nicht vorhanden, eine Lüftung der Räume wird lediglich durch das schadhafte Dach ermöglicht, durch das der Regen eindringt. Kleidung, Wäsche und Schuhe erhalten die Gefangenen nicht, so daß alle in Lumpen und Fellen gehüllt sind, durch die man den bloßen Körper sieht. Von den ersten 15 000 Mann, die dorthin geschafft wurden, starben Tausende im Laufe des Sommers. Die noch lebenden sind wandelnde Leichen. Alle 100 Kilometer wohnt ein Arzt für Tausende von Menschen. So liegen die an schwerem Rheumatismus und Lungenschwindsucht leidenden und mit Wunden bedeckten Menschen monatelang auf nackten Brettern, ohne Hilfe! Menschen, deren Lippen und Gaumen geplatzt sind und bluten — bei manchen können sogar die gefundenen Zähne mit den Fingern leicht herausgenommen werden —, erhalten keine andere Kost als hartes Schwarzbrot und Kohlsuppe, bis sie der Tod aus ihrer schrecklichen Lage erlöst.

Zu Tode geprügelt.

Die Arbeitszeit dauert, auch an Sonn- und Feiertagen, von morgens 4½ bis 8 Uhr abends, ohne Ruhepause. Wehe dem Armen, der nur einen Augenblick ausruhen will! Unbarmherzig laufen die Peitschen der Fischer und der entmenschten Arbeitgeber auf den Unglücklichen nieder, bis er ohnmächtig, oft tot liegen bleibt. „Man wird buchstäblich zu Tode geprügelt!“ sagt ein Zeuge. In Kamischka werden die Gefangenen fast nackt zur Arbeit getrieben, so daß Arme und Beine erfrieren und schwarz werden. Auf

den zu den Hühnerwerken gehörenden Forstereien, die der Leitung des Generals Alexander Grigorjewitsch Dubnitski unterstehen, wüten Dysenterie und Hungertypus in schrecklicher Weise. Die geradlos verhängten Straßen sind barbarisch. So sind einmal 250 Gefangene mit Peitschen in einen Raum hineingeprügelt, der kaum 100 Menschen faßt. Türen und Fenster wurden mit Brettern verriegelt. In dieser Lage mußten die Kerkern bei schrecklicher Hitze 26 Stunden ohne Nahrung und Wasser aushalten. Eine andere Strafe ist das Einsperren in einer tiefen, nassen Erdgrube. Leute, die sich über die unmenschliche Behandlung zu beschwerten wagen, verschwinden spurlos. Den Sammelort für alle jene Unglücklichen, die wegen vollständiger Arbeitsunfähigkeit von den Arbeitsstellen an der Murmanbahn zurücktransportiert sind, bildet das Rotelnick im Gouvernement Wjatka. Hunderte von schwerkranken Menschen liegen dort in einem furchterlichen Zustande in drei sogenannten Hospitälern. Zu Krüppeln geschlagene Menschen mit abgefrorenen Händen, Füßen, Ohren und Nasen warten ohne jede ärztliche Hilfe auf den Tod. Solange einer dieser schwerkranken Menschen überhaupt noch bewegungsfähig ist, wird er selbst hier noch mit Kolbenschlägen und Peitschenhieben unbarmherzig zur Arbeit getrieben.

Mißhandlung deutscher Offiziere.

In der Stadt Jaransl wüthet der Hauptmann Barduschewski. Die ihm unterstellten Kriegsgefangenen Offiziere sind in einem engen, jeder Beschreibung spottenden Raum eingesperrt. Auch dort peinigt die Wachmannschaft die Leute durch fortwährendes Schlagen und Peitschen bis aufs Blut. In Argum sind im Laufe zweier Monate 3000 Gefangene an Typhus gestorben. Der Kommandant des Moskauer Militärbezirks, Sandefski, hat durch öffent-

Rufus einen Offizier, 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Gegenstände sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luck und Lorenz schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab, ein weiteres wurde am 29. August bei Lustopad (an der Berezina) außer Gefecht gesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 31. Aug. (B. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Hertules Jürdo wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Ost-Gebirge kämpfenden 1. u. 1. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Csil-Szereda neue Stellungen. Somit an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vermischte politische Nachrichten.

Eine Urkunde der Schande.

Telegramm des Königs Viktor Emanuel II. von Italien an Kaiser Franz Joseph II., seinen Verbündeten, am 2. August 1914:

„Habe Telegramm Eurer Majestät erhalten. Brauche nicht versichern, daß Italien, welches alle nur möglichen Anstrengungen unternommen, um Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, und alles, was in seiner Macht liegt, tun wird, um möglichst bald an Wiederherstellung des Friedens mitzuhelfen, gegenüber seinen Verbündeten herzlich freundschaftliche Haltung bewahren wird, entsprechend dem Dreibündvertrage, seinen aufrichtigen Gefühlen und den großen Interessen, die es wahren muß.“

Erfolglosigkeit und Schmach in der französischen Armee.

Berlin, 31. Aug. Die Nordd. Allgem. Ztg. veröffentlicht eine Reihe von Aktenstücken über Feststellungen vor Gericht, die ein geradezu abstoßendes Bild geben von der Rücksichtslosigkeit und der banditenhaften Entartung, die in der französischen Armee eingetreten ist. Evidente Auslagen weisen nach, wie in vielen Fällen deutsche wehrlose Gefangene und Verwundete von französischen wehrlosen Offizieren und hauptsächlich farbigen Soldaten erschossen, betäubt, mißhandelt wurden. In einzelnen Fällen wurden fast unmerkliche Verbrechen, wie Augenausstechen u. a., begangen.

Die Nordd. Allgem. Ztg. bemerkt dazu: Lange hat man sich in Deutschland gestraußt, alle diese Schandthaten bekanntzugeben. Nachdem aber die französische Presse durch maßlose Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Auslande systematisch zu erniedrigen, ja, zu entwürdigen, sind alle Bedenken zurückgestellt worden. Endlich soll aller Welt gezeigt werden, daß französische Kultur und Menschlichkeit nichts weiter ist, als Prahlerei und Eigenlob, und das wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verblendetem Haß sich selbst aller Menschenwürde entäußert hat.

Aussetzung von Strafen gegen Kriegsgefangene.

Unter Vermittlung des Königs von Spanien ist eine Verständigung mit der französischen Regierung erzielt worden, daß die Vollstreckung aller gerichtlichen Strafen, die gegen Kriegsgefangene wegen der bis zum 1. September 1916 begangenen Straftaten verhängt worden sind bzw. noch verhängt werden, bis zum Friedensschluß ausgesetzt werden sollen.

Durch dieses Abkommen werden etwa 400 deutsche Kriegsgefangene die ohne Rechtsgrund oder wegen ganz geringfügiger Vergehen (Mitnehmen kleiner Andenken auf dem Vormarsche, Besitz von Uniformknöpfen oder geringwertiger Gebrauchsgegenstände französischer Herkunft und dergl.) oder wegen Unbotmäßigkeit in der Gefangenschaft zu unverhältnismäßig schweren Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, durch Ueberführung aus der Strafanstalt in ein Kriegsgefangenenlager eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erfahren.

Bei den deutschen Kriegsgefangenen, die in den ungesunden gelegenen Strafanstalten Nordafrikas ihre Strafe verbüßen, wird diese Verbesserung vielfach eine Rettung des Lebens oder der Gesundheit bedeuten. Die bisher wegen gerichtlicher Urteile der französischen Regierung von Deutschland angeordneten Gegenmaßnahmen an 16 französischen Offizieren wurden beim Abschluß des Abkommens außer Kraft gesetzt.

Protest an Papst Benedikt.

Wien, 31. Aug. Entschiedenem Einspruch gegen die räuberische Art, wie sich Italien den Oesterreich gehörigen Palazzo di Venezia aneignete, erhebt das Oesterreichisch-ungarische Ministerium. Durch die spanische Botschaft in Rom wird ein Protest beim Heiligen Stuhl überreicht. Darin heißt es:

lichen Befehl aufs strengste verboten, Kriegsgefangene, insbesondere aber Offiziere, menschlich zu behandeln. Daher kann es nicht weiter wundernehmen, wenn der Rat bei der Gouvernementsverwaltung, Postschewski, der größte Unmensch im Gouvernement Wiatka, willkürlich über Leben und Tod gebietet, und daß seine Unterorgane mit ihm selbst darin wetteifern, die Kriegsgefangenen auf die unmenschlichste Art langsam zu Tode zu quälen.

„Die Vertreibung der Oesterreichisch-ungarischen Botschaft beim Heiligen Stuhl aus dem Palast, wo sie ihren Sitz hatte verlegt in gleicher Weise die Vorrechte Seiner Heiligkeit des Papstes wie das Recht Oesterreich-Ungarns. Indem die Oesterreichisch-ungarische Regierung erklärt, daß sie das Diktat vom 25. August als null und nichtig betrachtet, behält sie sich vor, alle ihr in dieser Angelegenheit geeigneten erscheinenden Maßnahmen zu treffen.“

Die Botschaft Oesterreich-Ungarns beim Heiligen Stuhl war von jeher im Palazzo di Venezia untergebracht und es bleibt abzuwarten, wie sich der Heilige Stuhl zu diesem Diebstahl der italienischen Gewaltthäter stellen wird.

Die Haltung Griechenlands.

Die Athener Zeitung „Nea Hellas“ meldet Rücktrittsgelüste des Kabinetts Zaimis. Dieser sei entschlossen zurückzutreten und habe dem König bereits vor zwei Wochen diese Absicht zu erkennen gegeben, indem er sagte, daß er gehen wolle, falls Rumänien in den Krieg eingriffe. Alle politischen Kreise in Griechenland seien sich darin einig, daß die Krise ihren Höhepunkt erreicht habe. Diese Woche sei entscheidend für die Haltung, die das Land schließlich einnehmen wird. Drei weitere dem griechischen Generalstab angehörenden Obersten haben ihre Entlassung genommen. Ein weiterer erbat die Verlängerung seines Urlaubes um 45 Tage.

Athener Massenkundgebung gegen Benizelos.

Zürich, 31. Aug. Die Agence Havas muß in einer Meldung aus Athen zugeben, daß 20 000 Personen einer Kundgebung gegen die Politik des Benizelos beiwohnten. Die Versammlung war organisiert worden, um dem König und der Regierung das Vertrauen auszudrücken. Der ehemalige Ministerpräsident Gounaris griff die Politik Benizelos' an, den er anklagt, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben und erklärt, das Volk und die Integrität der vaterländischen Erde liefen keine Gefahr angesichts der bestehenden Garantien.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 1. Sept. 1916.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe.

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs äußerste, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzuhalten, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, schließlich, auf jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt mit dem Gelde! Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen scheitern werden. Mit Ranten und Knissen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den
Feind ein vernichtender Schlag!

1. Schulanfang. In den beiden Bürgerschulen hier beginnt vom nächsten Montag ab der Vormittagsunterricht nicht um 8 Uhr, wie gestern an dieser Stelle zu lesen war, sondern um halb acht.

* Zur Empfangnahme postlagernder Sendungen berechtigten forlan: 1. die von den Polizeibehörden am Wohnort des Empfangsberechtigten eigens zu dem Zweck ausgestellten besonderen Ausweise. Sie müssen den Vermerk „Ausweis zur Empfangnahme postlagernder Sendungen“ tragen und mit der Personalbeschreibung, der Photographie und der beglaubigten eigenhändigen Unterschrift des Inhabers versehen sein.

Soll der Ausweis auch zur Abholung von sogenannten Chiffresendungen dienen, so muß er auch die Abgabe der Chiffre enthalten. 2. Die im Auslande ausgestellten deutschen Pässe, 3. die vorgeschriebenen Ausweise zum Aufenthalt in Gebäuden, soweit sie die Personalbeschreibung, die Photographie und die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten.

Sonstige Ausweise oder Postausweisarten berechtigen nicht zum Empfang postlagernder Sendungen.

* Ueber Ankauf und Versand von Eiern. Das Inkrafttreten der Vorschriften der Eierverordnung über den Erlaubniszwang der Ausläufer, die Deklarationspflicht beim Postversand und die Vorlage der Ermächtigung zu diesem ist durch eine Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt vom 1. auf 18. September hinausgeschoben, da die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Vorarbeiten in

einigen Teilen des Reiches sich nicht ermöglichen ließen und Störungen in der Eierversorgung vermieden werden mußten. Entgegen einer vielfach verbreiteten Meinung darauf hingewiesen, daß bis zum 18. September Eier aus dem Ausland nicht eingeführt werden dürfen, sofern nicht in einzelnen Bundesstaaten schon seither etwas anderes bestimmt ist.

* Hesse-Nassauischer Ortskrankentag. Unter Vorsitz des Stadtverordneten Eduard Gräf-Frankfurt a. M. hielten die Vorsitzenden, Geschäftsführer und Kassentag der Ortskrankentassen der Provinz Hessen-Nassau in Kassel eine starkbesuchte Tagung ab. Für den am 14. September in Eisenach stattfindenden Deutschen Ortskrankentag wählte man als Abgeordnete Gräf-Frankfurt a. M. und Rendant Hartleb-Höchst. Vorträge hielten Sekretär Reiser-Frankfurt a. M. über „Gewährung von Entschädigungen des Reichsversicherungsamtes“. Die Versammlung stimmte einem Vertrag mit der Stuttgarter Berliner Versicherungs-A.G. zu Stuttgart gegen Übernahme mangelhafter Geschäftsführung, Veruntreuung u. so weiter zu.

* Die Preise des Gefrierfleisches. Die Reichsfleischstelle schreibt uns:

Von der Reichsfleischstelle konnte einzelnen Kommunalverbänden vor einiger Zeit Gefrierfleisch überlassen werden. Dasselbe gelangt zur Verteilung an die Verbraucher durch die Kommunalverwaltungen. In Momententellen fragt man sich mitunter, warum das Gefrierfleisch nicht billiger abgegeben wird als z. B. frisches Fleisch. Hierbei wird angenommen, daß das frische Fleisch Verteilung gefangene Gefrierfleisch zu einem Preis, was die Preise anbelangt, günstigeren Zeitpunkt gekauft worden sei. Die Annahme, daß Gefrierfleisch ein allemal verhältnismäßig billig an den Verbraucher gelangen könne, ist jedoch irrig. Das in Frage kommende Fleisch stammt allerdings aus früheren Einkäufen, aber vom Auslande bezogen, wo bereits hohe Preise verlangt werden mußten. Des weiteren lasten auf dem Gefrierfleisch beträchtliche Unkosten durch Zinsverlust, Kühlung, Behandlung usw. Die Reichsfleischstelle ist mit der Verteilung zufrieden, nicht für die Preissteigerung. Der von den Kommunalverbänden gezahlte Uebernahmepreis ist Gegenstand freier Vereinbarung mit der Einkaufsgesellschaft. Der Verkaufspreis wird von den Gemeinden bestimmt.

* Ausland und Frankfurter Modewoche. Die Wirtin der Frankfurter Modewoche macht sich bereits über die deutschen Grenzen hinaus fühlbar. Zahlreiche Geschäftshäuser, die in der Modeshau ihre Modelle vorgeführt haben, einzelne Kleider, vielfach sogar ganze Gewänder nach dem Ausland verkauft. Holland, die Schweiz und besonders die skandinavischen Länder bekundeten besonderes Interesse. So erwarb z. B. das Kopenhagener „Du Nord“ unter Betonung seiner Freude und Begeisterung über die selbständige Entwicklung unserer Modedustrie die gesamte auf der Schau vorgestellte Modedustrie für den Verkauf ihrer Modelle. Ein Zeichen dafür, daß die ausländischen Geschäfte die gediegenen Erzeugnisse der deutschen Kleiderkunst hoch einzuschätzen wissen und einen Beweis für den politischen und volkswirtschaftlichen Nutzen der Modewoche.

* Am 1. 9. 16. ist eine neue Bekanntmachung des Reichs für Naturrohr (Glasrohr) und Weiden. V. I. 1886/5. R. R. A. erschienen. Mit ihr werden die Preise festgelegt für: Naturrohr (Glasrohr, Stabrohr, Korbröhr, Malakkaröhr), Peddigrohr, Flechtrohr, Schilfen, Rohrbast, Rohrbast (Bruchpeddig, Peddigden), Weiden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch besondere Bestimmungen über die Zahlungsbedingungen und die Wahrung von Ausnahmen enthält, ist in der morgigen „Kreis-Zeitung“ einzusehen.

* Zwischenhöchstpreise. Vom Kriegsernährungsamt wird geschrieben:

Die schweren und berechtigten Klagen über Preissteigerungen auf dem Obstmarkt nehmen ihren Charakter besonders auf dem Zwischenmarkt macht sich in der Zeit eine sehr starke Preistreiberi vor allem durch die bemerkbar, obwohl nach den Aussichten der Zukunft keine kein Anlaß zu einer sehr hohen Preissteigerung liegt. Durch die Preistreiberi leidet die Bevölkerung mit Zwischen Gefahr. Zugleich ist der Erwerb ausreichender Mengen preiswerter Rohstoffe die Marmeladeindustrie und in der Folge die Herstellung billiger Marmeladen für Heer und Volk, dem das an Streichmitteln groß ist, in Frage gestellt.

Daher hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes trotz der allgemein in Bezug auf die Höchstpreisbildung für Frischobst bestehenden Bedenken eine Höchstpreis für Hauszweischen oder Baumzweischen aller Art aus der Ernte von 1916 beim Verkauf unter, reifer Marktware durch den Erzeuger auf 10 Pfund 50 Kilogramm festzusetzen. Darnach müssen Zwischen nicht vom Erzeuger, sondern vom Käufer gezahlt werden, ebenso wie das für die obstverarbeitende Industrie erforderliche halbreife Obst erheblich billiger werden.

Die für den Pflaumeneinkauf der Industrie und der Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen eine entsprechende Anweisung bekommen. Daß die Industrie nicht zuviel Zwischen für sich aufkauft, dafür ist vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Bevollmächtigte. Damit sie auch bei etwaiger Zerstörung der Zwischen solche erwerben kann, ist ein Veräußerungsrecht vorgesehen.

Die Höchstpreise für den Kleinverkauf (Abgabe bis zu 20 Pfund) sind in der Verordnung festgesetzt, und zwar mit 25 Pfennig für das Pfund. Kommunalverbänden und Gemeinden ist das Recht gegeben, hiervon Abweichungen zuzulassen. Sie können örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen.

Wenn durch diese Preisregelung Händler, die getriebenen Preisen gekauft haben, Schäden erleiden, so ist das nicht zu vermeiden. Sie sind oft genug gewarnt worden, sich an den Preistreiberi zu beteiligen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß geltenden Gesetze bei zweckmäßiger und energischer

der Bevölkerung mit preiswertem Fleisch hat recht beachtenswerte Fortschritte gemacht. Im ganzen befinden sich jetzt 1310 Schweine in drei Zuchtanstalten. Eine weitere Schweinemästerei für 600 Schweine auf dem Mainwäsen wird demnächst eröffnet. Ferner soll am Goldsteiner Rauschen eine große Station für die Aufzucht junger Schweine errichtet werden. Die ersten fetten Schweine aus städtischen Anstalten kamen bereits zur Ablieferung.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Im Gedächtnis des Hauptbahnhofs wurde heute vormittag in einer Kiste, der schon seit Tagen ein immer stärker werdender Geruch entströmte, geöffnet. Man fand in ihr die Leiche eines neugeborenen Kindes. Die Kiste war schon Anfangs Juli im Gedächtnisraum aufgegeben worden.

† **Friedberg, 31. Aug.** Der Versand unreifen Obstes hat im Kreise einen solchen Umfang angenommen, daß das Kreisamt am Mittwoch jedes Abends und jeden Freitag unreifen Obstes ausnahmslos verboten hat. Nur in drei Fällen sind Ausnahmen gestattet, doch ist hierzu Erlaubnis des Kreisamts nötig. Auch unreife Brombeeren dürfen nicht geerntet werden.

† **Griedel bei Buxbach, 31. Aug.** Der 74jährige Landwirt Heinrich Strassheim stürzte beim Strohholen von dem Scheunenboden ab und war auf der Stelle tot.

† **Wiesbaden, 31. Aug.** Der Mitinhaber der Wiesbadener Maschinenfabrik, Baumeister Heinrich Philippi, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt, wurde wegen strafrechtlicher Verfehlungen verhaftet.

† **Worms, 31. Aug.** Geheimer Kommerzienrat Frh. Doerr stiftete anlässlich seiner silbernen Hochzeitfeier für wohltätige Zwecke insgesamt 83 500 Mark. Hiervon entfielen auf das Beamten- und Arbeiter-Erholungsheim der Firma Doerr u. Reinhardt 60 000 Mk., 10 000 Mk. wurden der Großherzogin für Mutter- und Säuglingspflege zur Verfügung gestellt.

Aus Nah und Fern.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Die Strafkammer verurteilte den Arbeiter Karl Weyer, der sich im Alter von noch 15 Jahren an 13 schweren Einbruchsdiebstählen beteiligte, zu 4½ Jahren Gefängnis. Der 19jährige Schüler Wilhelm Schmidt, der in Gemeinschaft mit einem 12jährigen 12 Fahrräder stahl, zu 18 Monaten Gefängnis.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Eine von der hiesigen Bauerschaft seit Monaten gesuchte Hochstaplerin aus der Provinz wurde in Kassel verhaftet. Die sehr sicher aussehende und hochgelegte junge Dame hatte auf sich aufmerksam gemacht und gestohlener Ausweispapiere in den Kreisen der Stadt und der Nachbarstädte Sammlungen für das Rote Kreuz veranstaltet und reiche Beträge erhalten. In Kassel wurde die Schwindlerin von einem Beamten entlarvt und verhaftet. Wie sich jetzt herausstellte, wurde sie auch von zahlreichen anderen Staatsanwaltschaften unter den verschiedensten Namen gesucht.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Das Schöffengericht verurteilte den Bankier Julius Kahn, Neue Mainzer Straße 100, zu 2000 Mk. und den Kuremüller Emil Salomon, Schlegelstraße 38, zu 200 Mark Geldstrafe. Beide haben sich in England abgestempelte Wertpapiere gehandelt.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Der Krieg hat nach Mitteilungen des städtischen Hochbauamtes die Nachfrage nach Baugelände im Ostbahngelände nicht beeinträchtigt. In der ersten Hälfte des Jahres 1916 kamen über 50 000 Quadratmeter zum Verkauf, wovon der größte Teil auf kriegswirtschaftliche Gesellschaften entfiel; der Rest wurde von Privaten zur Anlage industrieller Werke verwendet. Der Gesamt-Anlagekapital beträgt bis jetzt im Ostbahngelände 1 833 255 Quadratmeter bei 33 905 098 Gesamtaufwendungen.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Die vor zwei Monaten in der Stadt eingerichtete Schweinezucht zur Versorgung

der Bevölkerung mit preiswertem Fleisch hat recht beachtenswerte Fortschritte gemacht. Im ganzen befinden sich jetzt 1310 Schweine in drei Zuchtanstalten. Eine weitere Schweinemästerei für 600 Schweine auf dem Mainwäsen wird demnächst eröffnet. Ferner soll am Goldsteiner Rauschen eine große Station für die Aufzucht junger Schweine errichtet werden. Die ersten fetten Schweine aus städtischen Anstalten kamen bereits zur Ablieferung.

† **Frankfurt a. M., 31. Aug.** Im Gedächtnis des Hauptbahnhofs wurde heute vormittag in einer Kiste, der schon seit Tagen ein immer stärker werdender Geruch entströmte, geöffnet. Man fand in ihr die Leiche eines neugeborenen Kindes. Die Kiste war schon Anfangs Juli im Gedächtnisraum aufgegeben worden.

† **Friedberg, 31. Aug.** Der Versand unreifen Obstes hat im Kreise einen solchen Umfang angenommen, daß das Kreisamt am Mittwoch jedes Abends und jeden Freitag unreifen Obstes ausnahmslos verboten hat. Nur in drei Fällen sind Ausnahmen gestattet, doch ist hierzu Erlaubnis des Kreisamts nötig. Auch unreife Brombeeren dürfen nicht geerntet werden.

† **Griedel bei Buxbach, 31. Aug.** Der 74jährige Landwirt Heinrich Strassheim stürzte beim Strohholen von dem Scheunenboden ab und war auf der Stelle tot.

† **Wiesbaden, 31. Aug.** Der Mitinhaber der Wiesbadener Maschinenfabrik, Baumeister Heinrich Philippi, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Stadt, wurde wegen strafrechtlicher Verfehlungen verhaftet.

† **Worms, 31. Aug.** Geheimer Kommerzienrat Frh. Doerr stiftete anlässlich seiner silbernen Hochzeitfeier für wohltätige Zwecke insgesamt 83 500 Mark. Hiervon entfielen auf das Beamten- und Arbeiter-Erholungsheim der Firma Doerr u. Reinhardt 60 000 Mk., 10 000 Mk. wurden der Großherzogin für Mutter- und Säuglingspflege zur Verfügung gestellt.

Vermischte Nachrichten.

— **Aus Rheinhessen.** Ein billiges „Rastfutter“ für Schweine wußte dieser Tage ein rheinhessischer Landwirt zu Engelstadt seiner um ihr Vorstewiech besorgten Ehehälfte zu verraten. Die Frau brach bei dem gänzlichen Mangel an Rastfutter in die bittere Klage aus: „Was soll mir jetzt die Sei noch zu freße gew? Herr hott laa Schrot, laa Kleie unn aach laa Krumbeere. Eich waas net, was eich noch füttern soll.“ Der Mann hörte mit philosophischer Ruhe das Klagegedicht seiner Frau an, nahm, da er gerade die neuesten Bekanntmachungen durch die Ortschelle vernommen hatte, die Pfeife aus dem Munde und sagte ganz gelassen zu seiner besorgten Ehehälfte: „Ei, was klagste dann? Schütt doch die Sei an Damer voll Verfügung in de Troog. Die kassst De alle Doog umsonst hunn.“

— **Zuchthausstrafen für Kaninchen-diebe.** Das von den Berliner Laubenkolonisten gehaltene Kleinwied, Kaninchen Hühner und Tauben, war schon in Friedenszeiten für gewisse Diebes-„Spezialisten“ eine begehrte Beute. In letzter Zeit haben diese Diebstähle sich noch gemehrt. Von einem Berliner Gericht wurden zwei Diebe dieser Art zu strengen Strafen verurteilt; sie hatten die gestohlenen Tiere, um sie besser fortzuschaffen zu können, gleich an Ort und Stelle geschlachtet. Das Gericht erkannte gegen die beiden Angeklagten auf je drei Jahre Zuchthaus.

Kriegshumor.

Wer dort? Der kommandierende General kommt ins Telefongzimmer und will mit dem Schützengraben ver-

bunden sein. Da die Ordnung, die ihn sonst anzumelden pflegt, gerade nicht da ist, greift der General selbst nach dem Apparat und spricht hinein: „Hier General K.“ Der Telephonist im Graben vermutet einen Spas seines Kameraden beim Stabe — und prompt erfolgt die Antwort: „So siehst du aus!“

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Freitag: Konzerte der Kurkapelle. Leuchtturm. **Samstag:** Konzerte der Kurkapelle. Im Kurhaustheater abends 8 Uhr: Österreichischer Autoren-Abend.

Kurhaus-Konzerte.

Samstag, den 2. Sep., Morgenkonzert an den Quellen von 8—9 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer. 1. Choral, Lobe den Herrn, den mächtigen König. 2. Preussens Helden, Marsch (Herrmann). 3. Ouvertüre Friedrich der Große. 4. Orienttrost, Walzer (Jovanovic). 5. Liebestraum (Blon). 6. Potpourri a. d. Operette Der Feldprediger (Müllender).

Nachmittags von 4—5½ Uhr. Leitung: Herr Kapellmeister Schulz. 1. Aus großer Zeit, Marsch (Lehnhardt). 2. Ouvertüre Der erste Glückstag (Auber). 3. Altniederländische Volkslieder, Kriegslied, Dankgebet (Valerius). 4. Kriegs-Erinnerungen, Patriot, Potpourri (Thiele). 5. Märchen aus der Heimat, Walzer (Strauß). 6. Ave Maria (Schubert). 7. Norwegischer Brautzug (Grieg).

Abends von 8¼—10 Uhr. 1. Ouvertüre und Bachanale a. d. Oper Robert der Teufel (Meyerbeer). 2. Aus der Musik zu Peer Gynt 1. Der Brautraub. 2. Arabischer Tanz (Grieg). 3. Renerie (Bieuztemp). 4. Gr. Fantasie a. d. Oper Der Ruhreigen (Kienzl). 5. Vorspiel z. Oper Melusine (Grammann). 6. Tiralala-Walzer a. d. Oper Der tapfere Soldat (D. Strauß). 7. Traumverloren (Blon). 8. Grasmütterchen, Ländler (Lange). 9. Fantasie über mexikanische Weisen (Morena).

Sonntag, den 3. Sept., Morgenkonzert an den Quellen von 8—9 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer. 1. Choral, Jesus meine Zuversicht. 2. Strumi-Mariha, Bulgarischer Marsch (Sebed). 3. Ungarische Konzert-Ouvertüre (Keler-Bela). 4. Donau-Sagen, Walzer (Ziehrer). 5. Herzessrieden (Moret). 6. Potpourri Musikalisches Allerlei (Schreiner).

Nachmittags von 4—5½ Uhr. Leitung: Herr Kapellmeister Schulz. 1. Hindenburg-Marsch (Büttner). 2. Ouvertüre zur Oper Jda (Doppler). 3. Hamburger Gavotte (Czibulka). 4. Fantasie a. d. Oper Die Meistersinger von Nürnberg (Wagner). 5. Meine Götin, Walzer (Morena). 6. Harfenerie aus Esther (Händel). Violin solo Herr Konzertmeister Meyer, Harfe Frau Pfeiffer. 7. Norwegischer Rastfütterzug (Svendsen).

Abends von 8—10 Uhr. 1. Ouvertüre z. Operette Nabucca (Suppe). 2. Gebet Verlaß uns nicht (Kuden). 3. Musikette a. d. 17. Jahrhundert (Offenbach). 4. Mendelssohniana, Fantasie aus Mendelssohns Werken (Dupont). 5. Vorspiel z. 3. Akt d. Oper Das Heimchen am Herd (Goldmark). 6. Walzer a. d. Operette Der Graf von Luxemburg (Lohr). 7. Salve Regina (Matys). 8. Waldteufelschen, Potpourri aus Waldteufels Werken (Kling).

Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch nicht eingegangen.

Abgabe von Fleisch, Kartoffeln und Weizengries.

Die Wochenration für **Fleisch** für die Zeit vom 2.—8. September wird auf 100 Gramm festgesetzt. Danach entspricht jeder Abschnitt einer Fleischmenge von 25 Gramm. — Die **Kartoffelration** beträgt wie bisher, für den gleichen Zeitraum 1 Pfd. pro Kopf und Tag. — Vom 4.—9. d. Mts. gelangt in den hiesigen Lebensmittelgeschäften **Weizengries** unter den bekannten Bedingungen zur Abgabe. — **Butter oder sonstige Speisefette** werden in der nächsten Woche nicht ausgegeben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 1. September 1916.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Wir sind in der Lage alle Sorten **Saatgetreide** von anerkannten Züchtern, zu billigsten Preisen prompt zu liefern und bitten bei Bedarf um gefl. Anfrage. Der Versandt des Saatgutes kann nur gegen Saatkarte geschehen.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse f. Deutschland,
Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25.

Familien-Drucksachen

als
Geburtsanzeigen
Verlobungsbriefe und -Karten
Vermählungsanzeigen
Trauerbriefe
Beileids- und Dankfagungskarten
fertigt rasch und billig in
moderner Ausführung die

Druckerei der Kreis-Zeitung.
Hauptstraße 73. Fernsprecher 414.

Antiquitäten

Antiquitäten in Holz, Eisen, Metall, Porzellan, Stoffen, sowie Bilder in Del u. Etich
kauft und verkauft
F. Koeb,
Thomasstraße 1, I. St.

Preise für Herren-Bedienung

Mk. —.20	Kopfwaschen	„ —.30
„ —.50		
„ —.30	Preis-Ermässigung bei Karten zu 10 Nummern.	

Karl Kesselschläger, Louisenstraße 87. Telefon 317.

Kartoffel-Verkauf

Samstag von 8—12 und 2—6 Uhr
in der städtischen Markthalle.
Kartoffel-Verteilungsstelle.

Barterrewohnung

bestehend aus 4 Zimmern nebst Bad und
sämtl. Zubehör zu vermieten per 1. Oktober.
Kaiser Friedrich-Promenade 2.

Eine Wohnung

im zweiten Stock an ruhige Leute zu vermieten.
Mehrgerei Louis Gemmerig.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am 11. Sonntag n. Trinitatis, den 3. Septbr.
Vorm. 8 Uhr
Christenlehre für die Konfirmanden des Herrn
Deban Holzhausen.
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:
Herr Deban Holzhausen. (Gbr. 10, 39)
Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst
Allgemeine Katechese.
Abends 7 Uhr 45 Min.
Herr Pfarrer Paulus-Sonnenheim.
Mittwoch, den 6. Septbr. abends 8 Uhr 30
Min.: Kirchl. Gemeinschaft. Kirchenaal 3.
Donnerstag, den 7. Septbr. abends 8 Uhr 10
Min.: Kriegsbefestigung mit anst. Abend-
mahlsfeier.
Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche
Am 11. Sonntag n. Trinitatis, den 3. Septbr.
Vorm. 9 Uhr 40 Min.:
Festgottesdienst.
Mittwoch, den 6. Sept. abends 8 Uhr
30 Min.: Kriegsbefestigung.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe, unfündbar bis 1924.

4¹₂ 0₀ Deutsche Reichsschakanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** und 4 1/2% **Reichsschatkautweisungen** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Pfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahme-
stellen.

von Montag, den 4. September bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99 und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Aufsehereinrichtung) angenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und der Zweiganstalten, sowie

fämmtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
fämmtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsblätter sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsblättern brieflich er-
 11

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

2. **Einteilung.** Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark, aber auch in Scheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Der Zinsentlauf der Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres erstmals im Januar 1923 statt; Die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unfällbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Reich: Der Zeichnungspreis beträgt:

für die **5% Reichsanleihe**, wenn **Stücke** verlangt werden, **98,—** Mark,

" " 5%, " , wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1917 beantragt wird, **97,00**

Reichsschatzanweisungen 95,— Mart,

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Uebrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schapanbeifungen **auf Antrag** vom Reichsbant-Direktoriat **ausgestellte Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.

5. **Einzahl-**
ung. Die Zeichner können die gezeichneten Beiträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.
Sie sind verpflichtet:

30%	des	zugewillten	Betrages	spätestens	am	18. Oktober	ds. J.
20%	"	"	"	"	"	24. November	ds. J.
25%	"	"	"	"	"	9. Januar	n. J.
25%	"	"	"	"	"	6. Februar	n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zeichnung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von Mk. 300: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 9. Januar, Mk. 100 am 6. Februar;
die Zeichner von Mk. 200: Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 6. Februar;
die Zeichner von Mk. 100: Mk. 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen **Schatzscheine** des Reiches werden — unter Abzug von 50/100 Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber am 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. **Stück-** Da der Zinsenlauf der Reichsanleihen erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens
zinsen. 30. September 1916 ab,

- b) auf die Zahlungen für Schapanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgten, $4\frac{1}{2}\%$ Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Zahlungen für Schapanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner $4\frac{1}{2}\%$ Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe			a) bis zum 30. Septbr.	b) am 18. Oktbr.	c) am 24. Novbr.	II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.			d) bis zum 30. Septbr.	e) am 18. Oktbr.	f) am 24. Novbr.
5% Stückzinsen für			180 Tage	162 Tage	126 Tage	4 1/2% Stückzinsen für			90 Tage	72 Tage	36 Tage
=			2,50%	2,25%	1,75%	=			1,12%	0,90%	0,45%
Tatsächlich zu zahlen- der Betrag also nur		Stücke	95,50	95,75	96,25%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur			93,875%	94,10%	94,55%
	für	Schuldbuch- eintragung	95,30%	95,55	96,05%						

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Einzahlungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mk. Nennwert.

7. **Bezeichnungen.** Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele 1a und 1b.)

*) Die zugetheilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotheine werden von den Darlehnsklassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein.

p. 81 m m.